



Beschluss des Stadtrats

vom 5. April 2023

GR Nr. 2023/14

Nr. 987/2023

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Prinzip «Zahle, so viel du willst» in öffentlichen Kulturhäusern, Einschätzung des Prinzips, Auflistung der Kulturhäuser und der Vorstellungen, Darlegung allfälliger Regelungen sowie Auswirkungen auf die städtischen Zuwendungen

Am 11. Januar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/14, ein:

In einem Interview (NZZ, 14.12.2022) erwähnt Pius Knüsel, dass das Prinzip «Zahle, so viel du willst» in immer mehr öffentlichen Kulturhäusern gelte. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter «Zahle, so viel du willst» für BesucherInnen von Kulturvorstellungen?
2. In welchen Zürcher Kulturhäusern wird das Prinzip «Zahle, so viel du willst» angewendet (sei es generell oder für gewisse Vorstellungen)?
3. Falls bei Kulturhäusern das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kommt, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung aller Vorstellungen (ab 2021). Bei jeder Vorstellung bitten wir um eine Angabe, ob das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kam. Ebenso bitten wir aufzuschlüsseln, wie viele Plätze insgesamt angeboten und verkauft wurden, sowie wie viele Plätze davon nach «Zahle, so viel du willst» angeboten und verkauft wurden. Zusätzlich ist pro Vorstellung anzugeben, um welchen Betrag der durchschnittlich bezahlte Eintrittspreis vom bisher üblichen Eintrittspreis abweicht.
4. Welche Regelungen/vertraglichen Abmachungen trifft der Stadtrat mit den unter Punkt 2 aufgeführten Kulturhäusern hinsichtlich der Eintrittspreise? Wer legt die Höhe der Eintrittspreise fest? Welchen Spielraum haben die Leitungen der jeweiligen Kulturhäuser?
5. Beeinflussen die mit «Zahle, was Du willst» angebotenen Vorstellungen die Höhe der aktuellen oder zukünftigen städtischen Zuwendungen (Subventionen)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Was versteht der Stadtrat unter «Zahle, so viel du willst» für BesucherInnen von Kulturvorstellungen?

«Zahle, so viel du willst» ist ein Preismodell, das den Besuchenden offenlässt, wie viel sie für den Besuch eines Kulturanlasses bezahlen möchten, sprich die Besuchenden können ihren Eintrittspreis an der Kasse selbst bestimmen. Eine Spezialform dieses Preismodells ist die Kollekte (Hutsammlung), die in der Regel am Ende des Anlasses erfolgt und oft mit einer klar formulierten Mindestempfehlung verbunden ist (z. B. Fr. 10.–). Das Preismodell «Zahle, so viel du willst» unterscheidet sich vom **Gratiseintritt**, bei dem gar kein Eintritt erhoben wird. Verbreitet ist in der Kultur auch das **Wahlpreismodell**, bei dem die Besuchenden an der Kasse auswählen können, welchen der vorgeschlagenen Preise (z. B. Fr. 15.–, Fr. 30.– und Fr. 45.–) sie bezahlen möchten, unabhängig von einer Sitzplatzkategorie. Dieses Modell wird



2/3

insbesondere in Theatern (Fabriktheater Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich, Theater Neumarkt, Tanzhaus Zürich und Theater Winkelwiese) und in der Shedhalle angewandt.

Frage 2

In welchen Zürcher Kulturhäusern wird das Prinzip «Zahle, so viel du willst» angewendet (sei es generell oder für gewisse Vorstellungen)?

In der Stadt gibt es aktuell keine städtisch subventionierte Institution, bei der die Besuchenden generell selbst bestimmen können, wie viel sie zahlen möchten. Es gibt aber einige Institutionen, die dieses Modell für ausgewählte Formate oder klar definierte Zeitfenster anwenden:

- Collegium Novum: Kollekte bei Teilhabe-Projekten, z. B. «CNZ Do.it.yourself – Das Publikum», 1. Juli 2023 in der Grossen Kirche Altstetten
- Guerilla Classics: meist Kollekte bei verschiedenen Formaten, z. B. «There's something in the making ...», 31. März 2023, Cassiopeiasteg Wollishofen
- Hombis Salon: fixer Preis für die Teilnahme an der Tavolata und Kollekte für die Musikerinnen und Musiker
- Lebewohlfabrik: Kollekte bei der Reihe: Konzerte am Dienstag, z. B. 7. März 2023 Rodrigo-Botter-Maio-Trio
- Provitreff: Veranstaltende bestimmen Preismodell, meist wird ein fixer Eintrittspreis verlangt, aber Kollekte ist auch möglich
- Schauspielhaus Zürich: einmal im Monat für ausgewählte Vorstellungen gilt: «Zahlen, was man will»; z. B. 21. März 2023: «I chan es Zündhölzli azünde», von Fatima Moumouni und Laurin Buser, Inszenierung: Suna Gürler, Pfauen
- WIM: für alle «Werkstattprogramme» gilt: «Jede/r Zuhörende darf selbst entscheiden, welchen Betrag sie/er zahlen will oder kann. Wir empfehlen einen Eintrittspreis von Fr. 5 bis 25.–.»
- Zirkusquartier; Kollekte bei einzelnen Veranstaltungen: z. B. «Offene Bühne», 28. April 2023

Das Prinzip «Zahle, so viel du willst» wird zudem in verschiedenen Streamingangeboten z. B. im Theater Neumarkt oder im Literaturhaus angewendet.

Frage 3

Falls bei Kulturhäusern das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kommt, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung aller Vorstellungen (ab 2021). Bei jeder Vorstellung bitten wir um eine Angabe, ob das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kam. Ebenso bitten wir aufzuschlüsseln, wie viele Plätze insgesamt angeboten und verkauft wurden, sowie wie viele Plätze davon nach «Zahle, so viel du willst» angeboten und verkauft wurden. Zusätzlich ist pro Vorstellung anzugeben, um welchen Betrag der durchschnittlich bezahlte Eintrittspreis vom bisher üblichen Eintrittspreis abweicht.

Die Beantwortung dieser Frage im gewünschten Detailgrad ist für das bisherige Zeitfenster der Anwendung und in kurzer Zeit nicht erfüllbar. Sie würde eine gezielte Analyse der Zahlen



3/3

über einen längeren Zeitraum erfordern. Verlässliche Auswertungen – insbesondere des durchschnittlichen Preises für einen Eintritt bei unterschiedlichen Preismodellen – sind auch aufgrund der Pandemie schwierig. Zudem ist das Preismodell «Zahle, wie viel du willst» in Zürich in den subventionierten Institutionen erst in den letzten Jahren aufgekommen, im Schauspielhaus Zürich beispielsweise mit der Intendanz von Blomberg/Stemann.

Frage 4

Welche Regelungen/vertraglichen Abmachungen trifft der Stadtrat mit den unter Punkt 2 aufgeführten Kulturhäusern hinsichtlich der Eintrittspreise? Wer legt die Höhe der Eintrittspreise fest? Welchen Spielraum haben die Leitungen der jeweiligen Kulturhäuser?

Die Stadt macht den subventionierten Institutionen keine Vorgaben, wie sie ihre Preise festzulegen haben. Die Stadt erwartet aber, dass die subventionierten Institutionen den in der Subventionsvereinbarung festgelegten Subventionsgrad einhalten und im entsprechenden Umfang Einnahmen generieren. Die Wahl des Preismodells und die Bestimmung der Eintrittspreise sind Entscheidungen der jeweiligen Institutionen. Diese sind in den subventionierten Institutionen unter Einbezug der strategischen Leitungsorgane zu fällen. Veränderungen in der Preispolitik sind gemäss Subventionsvereinbarung der Stadt bekannt zu geben. Ferner schreiben die Subventionsvereinbarungen ermässigte Eintritte für folgende Gruppen vor:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Menschen in Ausbildung bis 30 Jahre
- Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi
- IV-Beziehende

Die Stadt lehnt mit ihren Grundlagen der Förderung, die in subventionierten Institutionen auf bezahlte Eintritte setzt, eine grundsätzliche Gratiskultur ab, dies weil das künstlerische Schaffen in einer gewissen Weise seinen Wert verliert. Punktuell gibt es aber immer wieder sinnvolle Situationen, Besuchenden Gratiseintritte zu gewähren (z. B. Vernissagen, spezielle Führungen, Jubiläen, Tradition des offenen Tages). Diese sollen aber nicht zum Normalfall werden.

Frage 5

Beeinflussen die mit «Zahle, was Du willst» angebotenen Vorstellungen die Höhe der aktuellen oder zukünftigen städtischen Zuwendungen (Subventionen)?

Nein. Die Wahl des Preismodells hat keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Betriebsbeitrags der Stadt an die Institutionen. Die Einnahmen aus den Eintritten sind wichtiger Bestandteil der Erträge und sollen nicht aufgrund der Wahl eines bestimmten Preismodells in Frage gestellt werden, sprich der städtische Subventionsgrad ist nicht an das Preismodell gekoppelt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti